

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/201

Verein „Für üsi Witi“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Jahr 2021

1. Erwägungen

Der Verein „Für üsi Witi“, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Jahr 2021. Der Kanton Solothurn hat eine besondere Bedeutung für den Weissstorch und trägt für diese Vogelart eine sehr grosse Verantwortung. Die Lage der Bruthorste in Altreu ist optimal. Im Frühjahr 2020 haben 53 Storchenpaare erfolgreich insgesamt 92 Jungstörche aufgezogen. Es ist äusserst wichtig, dass die Störche dort verlässlich ihre Nester bauen und ihre Jungen aufziehen können. Die Kosten für die Unterhaltsarbeiten der Storchenhorste im Frühjahr 2021 sind mit rund Fr. 9'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Für üsi Witi“ ist an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Jahr 2021 ein Beitrag von maximal Fr. 9'400.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/008983
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Verein „Für üsi Witi“, c/o Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2,
 4500 Solothurn